

Familien!Freundlich

Die Förderung für attraktive Arbeitsplätze



NEUES DENKEN. NEUES FÖRDERN.



➔ Wirtschaft, Tourismus, Regionen,
Wissenschaft und Forschung

Bis zu 70 %
Förderung für Betriebe,
die sich für die besten
MitarbeiterInnen
herausputzen.



Neue Arbeitswelten schaffen neue Bedürfnisse – nicht nur auf Seiten der Unternehmen, sondern auch auf Seiten der MitarbeiterInnen. Das Match um die besten Köpfe und Hände ist längst angelaufen: Nur die attraktivsten ArbeitgeberInnen setzen sich dabei durch und gewinnen sowohl die besten MitarbeiterInnen als auch am Markt!

Mit der Förderungsaktion „**Familien!Freundlich**“ unterstützt die SFG Kleinst- und Kleinbetriebe dabei, sich für gute MitarbeiterInnen attraktiv zu machen. Sie erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht notwendige Strukturen zur Chancengleichheit, beispielsweise durch die Errichtung von Sozial- und Sanitärräumen oder den Ausbau von Telearbeitsplätzen.

➤ Wer sich **Familien!Freundlich** zeigen kann

Die Förderung ist für ArbeitgeberInnenbetriebe (inkl. GründerInnen), welche als kleinste und kleine Unternehmen einzustufen sind.

EPU sowie Mittel- und Großunternehmen sind nicht förderfähig. Sanitäranlagen können nur bei Unternehmen, die mindestens einen Mann und eine Frau beschäftigen bzw. die Beschäftigungszusage nachweisen können, gefördert werden.

➤ Wie viel Förderung es gibt

**Telearbeit – in Kooperation mit
der Arbeiterkammer Steiermark**



Gefördert werden Projekte zur Errichtung von Telearbeitsplätzen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erzielen. Förderungsfähig sind Investitionen in Hard- und Software am Heimarbeitsplatz sowie die Inbetriebnahme und die EDV-technischen Wartungen im ersten Jahr.

Die anrechenbaren Projektkosten müssen mind. 2.000 Euro betragen und sind mit max. 50.000 Euro je Unternehmen und 5.000 Euro je Telearbeitsplatz beschränkt. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt 70 % der anrechenbaren Kosten. 40 % des Zuschusses werden von der SFG finanziert und 30 % der Mittel kommen von der Arbeiterkammer Steiermark. Somit ergibt sich eine maximal mögliche Förderung von 35.000 Euro.

Sozial- und Sanitärräume

Gefördert wird die Errichtung und der Umbau von

- » Sozialflächen und -räumen, z. B. Pausen- und Aufenthaltsräume, Begegnungszonen und Teeküchen sowie von
- » getrennten Sanitäranlagen für beide Geschlechter, das sind Duschen, Toiletten, Waschräume und Umkleideräume.

Förderungsfähig sind Investitionsprojekte von mindestens 3.000 Euro und maximal 100.000 Euro. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt in Graz 25 % der anrechenbaren Kosten. Außerhalb von Graz wird ein zusätzlicher Regionalbonus von 5 % gewährt – es ergibt sich ein Förderungssatz von 30 %.

Mehr Info zu den Förderungsaktionen der SFG
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.,
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0,
foerderung@sfg.at

www.sfg.at/foerderung